



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# adh-Open 2019

# DUATHLON (Einzel)

Im Rahmen des "Duathlon – powered by Triathlon-laden.de in Jena"

05. Mai 2019 in Jena

**Ausrichter:**  
**Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bereich Hochschulsport**

In Kooperation mit Triathlon Jena e.V.

Meldeschluss: 26. April 2019

Ausrichter



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Friedrich-Schiller Universität Jena, Abt. Hochschulsport in Kooperation mit Triathlon Jena e.V.
AUSTRAGUNGSORT:	Jena (Thüringen)
TERMIN:	05. Mai 2019

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

MELDUNGEN:

Die Meldung zur adh-Open 2019 „Duathlon“ erfolgt ausschließlich wie folgt:

1. Die Meldung der einzelnen Teilnehmenden für den **“Duathlon – powered by Triathlon-laden.de in Jena”** erfolgt direkt über die Homepage des Triathlon Jena e.V. (<http://www.triajena.de/duathlon/anmeldung>).

Auf der Anmeldemaske beim Laufservice Jena muss auf der Anmeldeseite (<https://codere search.com/sts/services/index.php?view=10021&param1=1443>) bereits auf der Seite 1 die Anmeldung für die adh-Open erfolgen. Im Verlauf der weiteren Anmeldeschritte ist bei der Streckenwahl die Auswahl „Kurzstrecke“ unbedingt auszuwählen.

2. Um in die adh-Open Wertung aufgenommen zu werden, muss zusätzlich eine Meldung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung beim Hochschulsport der Uni Jena erfolgen. Die Meldung hat per Mail an [hochschulsport@uni-jena.de](mailto:hochschulsport@uni-jena.de) zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:
  - Name der Hochschule
  - Namensliste inkl. Geburtsdatum der Starter

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

Meldeschluss ist der 26.04.2019, 23:59 Uhr, danach erfolgt keine Annahme mehr von Meldungen auf dem elektronischen Wege.

MELDEGELD:

35,00 Euro

Die Teilnahmegebühr wird durch den Verein Triathlon Jena e.V. mit der Gläubiger-Ident-Nr.:

DE89ZZZ00000228742

per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Erlaubnis zur Abbuchung des Startgeldes vom angegebenen Konto erteilt. Durch fehlerhafte Zahlungsangaben verursachte Kosten (pro Fehlbuchung 5 EUR zzgl. 3 EUR Bearbeitungsgebühr) werden zu Lasten des Teilnehmers geltend gemacht. Eine Stornierung des Startplatzes ist nur bis zum 14.4.2019 möglich. Bei einer Stornierung werden Bankbearbeitungsgebühren in Höhe von 5 € fällig.

NACHMELDUNG:

Nachmeldungen sind ausschließlich nur am Wettkampftag gegen Barzahlung möglich, wenn das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettkampfes noch nicht erreicht wurde. Die Bestätigung der Hochschule muss in diesem Fall schriftlich vorgelegt werden.

REUEGELD:	Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 15,- € an den Ausrichter zu zahlen.
WETTKAMPFUNTERLAGEN:	Die Abholung der Startunterlagen erfolgt am Wettkampftag ab 07:30 Uhr am Funktionsgebäude im Ernst-Abbe-Sportfeld (ggü. dem Marathontor).
STARTBERECHTIGUNG:	Die Startberechtigung nach der WO (§§ 7, 8) des adh muss bei Abholung der Startunterlagen vorgelegt werden. Bitte hierzu die Studierendenausweise (insb. bei Nachmeldungen) und Überweisungsbelege der Meldegelder mitbringen!
WETTBEWERB:	Damen- und Herren-Einzelwertung bei „ <b>Duathlon</b> – powered by <b>Triathlon-laden.de</b> in Jena“
DISTANZ:	10 km - 40 km - 5 km
LAUFEN 1:	4 Runden über befestigte Wege à 2,5 km
RADFAHREN:	8 Runden über doppelspurige Bundesstraße à 5 km (Radstrecke ist komplett vom Autoverkehr befreit!)
LAUFEN 2:	2 Runden über befestigte Wege à 2,5 km
TEILNAHME BEDINGUNG:	DTU-Startpass oder Tageslizenz (kann nur vor Ort gelöst werden – Zusatzkosten 16 € zur Startgebühr)
VERPFLEGUNG:	Wettkampfverpflegung während des Rennens sowie im Ziel.
WETTKAMPFREGLN:	Es gilt die aktuelle Fassung der DTU-Sportordnung ( <a href="http://www.dtu-info.de">www.dtu-info.de</a> ).
SCHIEDSGERICHT:	N.N. (gemäß aktueller DTU-Ordnung)
Vorläufiger (!) ZEITPLAN:	Sonntag, den 05. Mai 2019, Ernst-Abbe-Stadion Jena, Oberaue 3, 07745 Jena: ab 07:30 Uhr Startnummernausgabe  Achtung: Ende der Startnummernausgabe 30 Minuten vor Start!  10:50 Uhr: Öffnung der Wechselzone / Check in: mit Kontrolle des Rades, Helms und der Startnummer durch Wettkampfrichter des Thüringer Triathlon Verbandes e.V. (Reglement siehe Sportordnung der DTU)  Achtung: Ende Check-In 12:10 Uhr  Wettkampfbesprechung für Einzelteilnehmende: 12:15 Uhr ab ca. 15:30 Uhr Siegerehrung der adh-Open

Achtung: Die Radausgabe am Check-Out erfolgt nur bei Übereinstimmung der Startnummer und Radnummer. Die Fahrräder sind bis spätestens 60 min nach Zieleinlauf aus dem Wechselgarten abzuholen.

Der Ausrichter behält sich leichte Änderungen an diesem Zeitplan vor.

TITEL: Siegerinnen und Sieger der Einzelwertung: „SIEGER/-IN adh-open 2019 - DUATHLON“

AUSZEICHNUNGEN: 1.-3. Platz Gesamt (m/w): Geldprämien oder geldwerte Sachpreise je nach Spendenaufkommen und Urkunden

Die ausgesprochenen Preise werden vollständig durch einen externen Sponsor bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der adh-Open Duathlon nicht. Die Ausgabe der Preise erfolgt ausschließlich vor Ort bei der Siegerehrung. Eine nachträgliche Übergabe (postalisch/persönlich) ist nicht möglich.

ANFAHRT: siehe [www.triajena.de](http://www.triajena.de)

AUSKÜNFTE: [www.triajena.de](http://www.triajena.de)

Daniel Reinhardt-Felbel (Organisationsleitung „Duathlon – powered by Triathlon-laden.de in Jena“)

E-Mail: [daniel@triajena.de](mailto:daniel@triajena.de)

Hochschulsport der Friedrich-Schiller-Universität Jena Universitätssportzentrum, Oberaue 1, 07745 Jena

Tel.: 03641/ (9) 45760 Fax: 03641/ (9) 45762

[www.hochschulsport.uni-jena.de](http://www.hochschulsport.uni-jena.de)

INFORMATIONEN: Umfassende Informationen zur Gesamtveranstaltung (Anfahrt, Strecke, aktuelle Informationen etc.) unter [www.triajena.de](http://www.triajena.de)

UNTERKUNFT: Leider kann der Veranstalter keine Unterkünfte zur Verfügung stellen. Günstige Anbieter in Wettkampfnähe ist z.B. das „Akademie- Hotel“ der Thüringer Sozialakademie (<http://www.akademiehotel.info/uebersicht.html>)

HAFTUNG: Für den Fall einer Teilnahme am Duathlon erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter des Duathlons, noch Sponsoren Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art erheben, die durch die Teilnahme am Duathlon entstehen können. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Er erklärt sich außerdem einverstanden, dass in der Meldung Daten für Platzierungen und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsansprüche.

gez. Jörg Engelhardt  
1. Vorsitzender  
Triathlon Jena e.V.

gez. Dr. Andrea Altmann  
Leiterin Hochschulsport der  
FriedrichSchiller-Universität Jena

## Reglement von Triathlon Jena e.V. für die adh-Open 2019

### 1. VORAUSSETZUNGEN

Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß - d. h. gemäß der Ausschreibung zur adh-Open - angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des „Duathlon 2019 – powered by Triathlon-laden.de in Jena“ ist.

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Ordnungen und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an. Diese können am Veranstaltungstag im Meldebüro eingesehen werden. Außerdem verbietet der Ausrichter das Tragen eines MP3-Players oder eines vergleichbaren Musikgerätes während des Wettkampfs. Beim Radfahren besteht Helmpflicht und es gilt auf der gesamten Strecke die Straßenverkehrsordnung. Es besteht Windschattenverbot.

### 2. OBLIEGENHEITEN

Für den Fall einer Teilnahme am Duathlon erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter des Duathlons, noch Sponsoren Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art erheben, die durch die Teilnahme am Duathlon entstehen können. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Er erklärt sich außerdem einverstanden, dass in der Meldung Daten für Platzierungen und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsansprüche veröffentlicht werden dürfen. Allen Hinweisen und Vorgaben des

Veranstalters und der Hilfspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

### 3. ZEITMESSUNG

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mit Transponder, welcher am rechten bzw. linken Fußgelenk befestigt wird. Der Transponder wird beim Empfang der Startunterlagen entgegengenommen und ist nach dem Zieldurchlauf abzugeben. Bei Verlust ist eine Gebühr von 15 € an den Ausrichter zu entrichten. Die Nutzung eines eigenen Transponders oder Chips ist nicht möglich.

### 4. ZAHLUNG

Die Teilnahmegebühr wird durch den Verein Triathlon Jena e.V. mit der Gläubiger-Ident-Nr.: DE89ZZZ00000228742 per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Erlaubnis zur Abbuchung des Startgeldes vom angegebenen Konto erteilt. Durch fehlerhafte Zahlungsangaben verursachte Kosten (pro Fehlbuchung 5 EUR zzgl. 3 EUR Bearbeitungsgebühr) werden zu Lasten des Teilnehmers geltend gemacht. Eine Stornierung des Startplatzes ist nur bis zum 14.4.2019 möglich. Bei einer Stornierung werden Bankbearbeitungsgebühren in Höhe von 5 € fällig.

### 5. AKKREDITIERUNG

Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen Im Meldebüro nur gegen Vorlage des Studierendenausweises (ggf. in Verbindung mit einem Lichtbildausweis). Die Unterlagen können nur persönlich am Veranstaltungstag im Meldebüro abgeholt werden. Die Unterlagen können nicht zugesendet werden.

### 6. RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

Bei Rücktritt wird die Startgebühr grundsätzlich nicht erstattet.

## 7. AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

## 8. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl und sonstige Schäden. Ich erkenne mit meiner Anmeldung den Haftungsausschluss an. Ich habe ausreichend trainiert

und gehe nur bei bester Gesundheit, sowie auf eigene Gefahr an den Start. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DTU, sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zu Grunde.

Ich erkläre, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten für Zeitnahme, Platzierung, und Erstellung von Start- und Ergebnislisten, sowie von mir angefertigte Fotos, Film- und Videoaufnahmen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können. Die Daten dürfen maschinell gespeichert werden. Eine Rückzahlung des Startgeldes bei Nichtantritt erfolgt nicht.

## 9. WETTKAMPFORDNUNGEN

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfordnungen des adh und der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Antidoping-Ordnung, Kampfrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnungen. Mit der bei der Anmeldung (Online als auch Nachmeldung vor Ort) geleisteten Anerkennung / Unterschrift erkennt der Teilnehmer diese Regelungen als verbindlich an.

## 10. ALLGEMEINE WETTKAMPFINFORMATIONEN

Alle weiteren Wettkampfinformationen sind unter [www.triathlon-jena.de](http://www.triathlon-jena.de) einzusehen.